



| Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 9 | | Drucksachen-Nr.: 2006-11/0093 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012 | | |
|--|---|--|------|----------|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 24.01.2007 | Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Bezeichnung:

Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten

Sachverhalt:

Im Landkreis sind zur Zeit 128 Landschaftsschutzgebiete (LSG) mit einer Fläche von 18.945 ha ausgewiesen; dieses entspricht ca. 9 % der Kreisfläche (Landesdurchschnitt ca. 20 %). Da die Unterschutzstellung zum Teil bis in die Vorkriegsjahre zurückgeht, entspricht der Schutzgegenstand von 79 Gebieten entweder nicht mehr dem Nds. Naturschutzgesetz (NNatG), ist nicht mehr vorhanden oder unbekannt. Ein Großteil bedarf des Schutzes durch eine LSG-Verordnung nicht mehr, da er zwischenzeitlich über andere Schutzinstrumente (§ 28 a NNatG, Landeswaldgesetz oder Denkmalschutzgesetz) hinreichend gesichert ist. Auch sind Gebiete dabei, die in unmittelbar angrenzende Schutzgebiete mit einbezogen oder in geschützte Landschaftsbestandteile umgewandelt werden sollen.

Es ist deshalb beabsichtigt, die Verordnungen für diese Gebiete, die insgesamt mit 188 ha ca. 1 % der LSG-Flächen im Landkreis ausmachen, auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und sie ansonsten in einem Sammelverfahren aufzuheben.

Dieses Verfahren beginnt mit der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände. Das weitere Verfahren ergibt sich aus § 30 NNatG – nach Beteiligung der betroffenen Gemeinden und den sonst betroffenen Behörden sind die Verordnungsentwürfe bei den Gemeinden auszulegen, um auch der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, Bedenken und Anregungen vorzubringen. Danach wird der anschließende Verordnungsentwurf mit Beschlussempfehlung des Fachausschusses und des Kreisausschusses dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Auflistung der zu überprüfenden Landschaftsschutzgebiete befindet sich im Anhang.

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Überprüfung und Aufhebung von 79
Landschaftsschutzgebieten wird eingeleitet.

In Vertretung

Peimann